**Anlage 4a**

# Leistungsbeschreibung

# für die Grundreinigung in Schulen

**Die Grundreinigung ist 1 x jährlich in den Sommerferien wie folgt durchzuführen:**

## A Reinigung und Pflege der Bodenflächen

**Vor der Grundreinigung sind die mobilen Einrichtungsgegenstände auszuräumen (keine Schränke und befüllten Regale)**

### a) PVC Böden

1.1 **Maschinelles Grundreinigen** der wasserbeständigen Fußböden
Es ist zu beachten, dass nur Grundreiniger mit für den Bodenbelag zulässigem PH-Wert verwendet werden, damit es nicht zu Farbveränderungen kommt.

1.2 **Absaugen** der Schmutzflotte und **zweimaliges** nasses Nachwischen der gereinigten Flächen mit klarem Wasser

1.3 Vor der Einpflege müssen die Böden vollkommen abgetrocknet sein

1.4 **Einpflege (wenn nötig, mehrmals)** der Böden mit einem geeigneten Mittel. Die Pflegeanleitungen der Bodenbelagshersteller sind zu beachten

### b) Flure, Umkleide- und Sanitärräume

1. Maschinelles Abfahren und nasses Nachwischen der gereinigten Flächen mit klarem Wasser

### c) Textile Bodenbeläge

1.1 **Entfernung** von Verfleckungen und Kaugummirückständen auf den textilen Bodenbelägen

1.2 **Shampoonieren/Sprühextrahiere**n der textilen Bodenbeläge einschl. Absaugen

**d) Reinigung** der Fußleisten

**Nach der Grundreinigung (frühestens am Tag nach der Einpflege) sind die Räume wie vor der Reinigung vorgefunden einzuräumen.**

## B Grundreinigung Mobiliar

Reinigung des Mobiliars in grundgereinigten Räumen

Tische, Stühle, Schreibtische, freigeräumte Schränke und Regale (von außen), leere Regale (von innen und außen) sind ggf. unter Einsatz geeigneter Hilfsmittel gründlich feucht zu reinigen, Kaugummirückstände und Klebereste sind zu entfernen.

Die Heizkörper sind gründlich feucht zu reinigen

## C Reinigung der abwaschbaren Wände

Sofern die Wände aus abwaschbaren Materialien bestehen, sind die Oberflächen feucht zu reinigen und Kaugummi- und Kleberückstände zu entfernen.

Nicht wasserlösliche Beschriftungen mit Filzstiften und Kugelschreibern auf Mobiliar und Wänden sind nicht zu entfernen. Sie werden gesondert beauftragt.